

2.1. Allgemeine Angaben zum Teilprojekt A3

2.1.1. Titel: Transnationale Regulierung und Verfassungsstaatlichkeit

2.1.2. Projektleitung

Prof. Dr. Gerd Winter
geb. 02.03.1943, deutsch
Universität Bremen, Forschungsstelle für
Europäisches Umweltrecht (FEU)
Universitätsallee GW I, 28359 Bremen
Tel.: 0421/218-66102
E-Mail: gwinter@uni-bremen.de

Prof. Dr. Friedhelm Hase
geb. 17.04.1949, deutsch
Universität Bremen, Institut für Gesundheits- und
Medizinrecht (IGMR)
Universitätsallee GW I, 28359 Bremen
Tel.: 0421/218-66010
E-Mail: fhase@uni-bremen.de

2.2. Entwicklung des Teilprojekts

2.2.1. Bericht

a) Kenntnisstand und Ausgangsfragestellung bei der letzten Antragstellung

Neben dem klassischen Völkerrecht haben sich informelle transnationale Steuerungsarrangements als feste Größe zur Bewältigung grenzüberschreitender Regulierungsaufgaben für den Schutz und die Bereitstellung öffentlicher Güter etabliert. Dabei lässt sich eine Vielfalt von unterschiedlichen Strukturen und Instrumenten ausmachen, z.B. Standards multinationaler Konzerne und Unternehmensnetzwerke, nicht-staatliche Systeme zur Zertifizierung nachhaltiger oder "fair" produzierter und gehandelter Produkte, Standards von internationalen Normungsorganisationen und Expertengremien, sowie transnationale Verwaltungskooperationen und Rechtsberatungsprojekte. Diese transnationalen Normbildungssysteme sind von der Sozial- und Rechtswissenschaft seit etwa zwanzig Jahren zunehmend thematisiert und bewertet worden (Hauffer 2001; Slaughter 2003, 2004; Möllers 2005; Teubner & Fischer-Lescano 2006; Bogdandy u.a. 2008; Joerges 2011). An diese Debatte schließen bereits Arbeiten aus den vorherigen Phasen des Teilprojekts an (Warning 2009; Dilling 2010; Glinski 2010). Das Teilprojekt A3 hat in seinen beiden ersten Phasen zu einer vertieften Beschreibung und Erklärung dieser Phänomene beigetragen, wobei als Feld näherer Untersuchungen die Umweltpolitik ausgewählt wurde (Winter 2006, 2012; Herberg 2007, 2008, 2011; Dilling u.a. 2008).

Ein Defizit der bisherigen sozial- und rechtswissenschaftlichen Analysen ist, dass die Auswirkungen der transnationalen Normen, ihre Verbindung mit anderen nationalen und internationalen formellen Normbeständen und ihre rechtspolitische und verfassungsrechtliche Bewertung noch wenig erforscht sind. Es gibt in der Literatur daher die Tendenz, zwischen einer pauschalen Ablehnung und einer ebenso pauschalen Apologie transnationaler normativer Vorgaben zu schwanken, mitunter verbunden mit einer diffusen Forderung nach mehr Legitimation durch Transparenz und Partizipation.

Dementsprechend ging es in der dritten Phase des Teilprojekts um eine Analyse der Auswirkungen, eine Verortung in der Pluralität von Rechtsordnungen und eine rechtspolitische und verfassungsrechtliche Bewertung. Zum einen haben wir die Zahl der in den ersten beiden Phasen untersuchten Fälle ausgeweitet, um mehr Material für eine differenzierte Bewertung zu gewinnen. Aus diesem Grund wurden die früheren, auf Umweltschutzregulierung konzentrierten Studien um neue Studien zur Gesundheitsregulierung ergänzt (Arbeitsgruppe Prof. Hase). Zugleich haben wir die Strukturvarianten ausgedehnt: Über den bisherigen Fokus auf transnationale private und administrative Standardsetzung hinaus haben wir hybride privat-öffentliche Formationen, Strukturen des „horizontalen“ Transfers von Rechtsnormen zwischen Staaten sowie administrative Strukturen internationaler Organisationen einbezogen. Zweitens haben wir die Auswirkungen der informellen auf die formellen Ordnungen, aber auch umgekehrt die Anstöße der letzteren für die Emergenz der ersteren, mit anderen Worten deren Koevolution untersucht. Drittens haben wir spezifische sozialwissenschaftlich und verfassungsrechtlich fundierte Bewertungskriterien für die Performanz und Legitimation transnationaler Regulierungsarrangements entwickelt. Diese müssen allen Besonderheiten des transnationalen Kontextes, wie etwa der Heterogenität der Problemwahrnehmungen und der beteiligten Akteure, Rechnung tragen, ohne dabei die grundlegenden normativen Geltungsansprüche aufzugeben, die sich in den Sozialwissenschaften als Akzeptabilität und juristisch aus den An-

forderungen des nationalen und europäischen Verfassungsrechts ergeben.

Untersuchungsleitend war dabei die Hypothese, dass sich einige der transnationalen Arrangements bewährt und durchgesetzt haben, andere dagegen gravierende Defizite aufweisen, die teils zu Krisen geführt oder Reformen ausgelöst haben. Zu untersuchen war dementsprechend, inwieweit transnationale Steuerungsarrangements neben Regelungen und Entscheidungen für Sachprobleme auch Regeln oder Prinzipien ihrer eigenen Organisation, Zuständigkeit und Verfahren ausgebildet haben, und inwieweit diese Metaregeln oder Metaprinzipien zur (Eigen-)Legitimation der in den Arrangements gesetzten Sachregeln oder Sachentscheidungen beitragen können. Die Einhaltung solcher Metaregeln erweist sich in mancher Beziehung auch als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von transnationalen Normen mit formalem Verfassungsrecht und einfachem Recht. Für die Legitimationsfrage ist dabei das Mischungsverhältnis von Expertenwissen und politischer Wertung in den Regulierungsprozessen von Interesse. Es ist ein wesentliches Ergebnis des Teilprojekts, dass das Kontinuum von überwiegend wissenschaftlich bis zu überwiegend politisch begründbaren Regulierungen unterschiedliche Legitimationsweisen erfordert.

b) Ergebnisse und angewandte Methoden bzw. neu entwickelte Methodik

Entsprechend der Grundkonzeption des Teilprojekts wurden drei Disziplinen, die soziologische, die politikwissenschaftliche und die juristische Betrachtung, in ein enges Wechselverhältnis gebracht. Die empirische Untersuchung der informellen Normbestände, ihrer Wirkungen und ihres Legitimationspotentials erfolgte auf der Grundlage von Dokumentenanalysen und Experteninterviews und bediente sich der rekonstruktiven Methode. Die genauere Analyse der normativen Quellen, aus denen die Steuerungssysteme ihre Geltung und Verbindlichkeit beziehen, steht an der Schnittstelle von Rechts- und Sozialwissenschaft. Wichtige Leitfragen unserer Untersuchung richteten sich u.a. auf die Transparenz der Normsysteme, ihre Offenheit für Partizipation, ihre Problemadäquanz und ihre Geeignetheit für die Lösung der ihnen vorliegenden Probleme. Diese Fragen sind auch für die juristische Bewertung der informellen Normenbestände von Bedeutung, vor allem mit Blick auf die Frage, ob sie im nationalen Verfassungsrecht als anererkennungswürdig und legitim zu betrachten sind. Im Folgenden werden nur einige markante Ergebnisse der Forschungen hervorgehoben.

Professionalität oder Technokratie? Das soziologische Arbeitspaket wurde in der dritten Phase vor allem auf den Einfluss von Experten auf transnationale Regulierung konzentriert, wie etwa Beratung, Auditierung oder Risikobewertung. Um die entstehenden Governance-Arrangements des transnationalen Raums zu rekonstruieren, haben wir drei Fälle ausgewählt: (1.) Internationale Rechtsberatung (westliche Experten, die Rechtsreformen in Übergangs- und Entwicklungsländern begleiten und unterstützen), (2.) Umweltmanagementsysteme in multinationalen Unternehmen (Umweltauditoren führen regelmäßige Kontrollen in den ausländischen Tochtergesellschaften durch) und (3.) Prozesse der Standardsetzung in globalen Expertengremien (Toxikologen und andere Risikowissenschaftler als Akteure in internationalen Fachgremien und Standardisierungsorganisationen). Eines der wichtigsten Ergebnisse des empirischen Teils unserer Forschung ist, dass in all diesen Governance-Arrangements ein Handlungsmodus beobachtet werden kann, der sich mit Donald Schön (1983) als „reflexive Praxis“ charakterisieren lässt, d.h. die Experten verhalten sich weder ‚politisch‘, noch ‚technisch‘, sondern sie zeichnen sich durch eine professionelle Haltung aus: Internationale Rechtsberater haben es ebenso wie viele Umweltauditoren gelernt, ihr Spezialwissen in einer reflexiven und kontextsensitiven Weise anzuwenden. Zudem entwickeln sie eigene Standards guter Praxis, um einem möglichen Missbrauch ihrer Expertenautorität entgegenzuwirken. Aufgrund dieser Eigenrationalität und Eigenlegitimation hat reflexive Praxis ihr eigenes institutionengenerierendes Potential. In vielen Fällen ist zu beobachten, dass der Staat sich die entstehenden Strukturen zunutze macht und die Professionalität transnationaler Steuerungsakteure unterstützt und ihre Praxis durch entsprechende Regelungen absichert ([Herberg 2014](#)).

Legitimatorische Lernprozesse in Internationalen Organisationen: Das politikwissenschaftliche Arbeitspaket galt in der dritten Phase der Frage, inwieweit sich internationale Organisationen der Einwirkung durch die Zivilgesellschaft öffnen und auf diese Weise eine Legitimation gewinnen, die nicht nur über die Vertragsstaaten vermittelt wird, sondern aus unmittelbarem Kontakt mit der Gesellschaft fließt. Unsere Studie hat diese Frage am Fall des „environmental mainstreaming“ in der Weltbank und dem IWF untersucht. Die Mitgliedstaaten der Bretton Woods-Institutionen haben eine Ausrichtung beider IOs auf die Erfordernisse des Umweltschutzes veranlasst, deren mangelnde Umsetzung von transnationalen Umwelt-NGOs

öffentlich gemacht wurde (Lindenthal & Koch 2013; Lindenthal 2011). Die Kritik galt nicht nur den mächtigen Mitgliedstaaten, sondern insbesondere direkt den betreffenden IOs (vgl. Ecker-Ehrhardt & Zürn 2007). Die gewählte organisationssoziologische Perspektive ermöglichte es herauszuarbeiten, inwiefern der administrative Unterbau von Weltbank und IWF die Umsetzung der normativen Anforderungen in Richtung Umweltschutz verzögert hat. Während sich die Weltbank schließlich gegenüber zivilgesellschaftlichen Akteuren – die in der Literatur als legitime „accountability holders“ von IOs betrachtet werden (Grant & Keohane 2005) – und deren Umweltschutzforderungen öffnete, wies die IWF-Administration die Ansprüche aus der Zivilgesellschaft zurück und erklärte, nur den Mitgliedstaaten gegenüber rechen-schaftspflichtig zu sein (Lindenthal & Koch 2013). Überdies widersetzte sich der IWF den Versuchen der Einflussnahme seitens der Weltbank-Administration auf eine institutionalisierte Öffnung gegenüber NGOs und der Integration von Umweltschutzbelangen. Die Bretton Woods-Fallstudie zeigt, dass die von den Mitgliedstaaten zur Kontrolle ihrer Agenten eingerichteten Accountability-Systeme – das Gefüge aus Transparenzregeln, Partizipations- und Evaluierungsbestimmungen sowie die institutionellen Beschwerdeverfahren – grundlegend waren für organisationsinterne Lernprozesse und somit für die erzielten umweltschutzspezifischen „outcomes“ der IOs.

Ob sich transnationale Formationen wie Zertifizierungsarrangements und internationale Wirtschaftsorganisationen zu tragenden Säulen der globalen Umwelt-Governance-Architektur entwickeln, müssen erst zukünftige Forschungsarbeiten zeigen. Unsere Ergebnisse verdeutlichen, dass diese Akteure über Problemlösungspotentiale verfügen, die – wenn sie gehoben werden –, zur Stabilität der neuen Konstellation von Staatlichkeit beitragen können. Das Design der Accountability-Systeme ist dafür eine wichtige Schraube.

Eigenlegitimation und Verfassungsrecht: Das rechtswissenschaftliche Arbeitspaket galt in der dritten Phase vor allem der Pluralität von transnationalen Regulierungsarrangements, untergesetzlichen Instrumenten (bzw. solchen unterhalb des völkerrechtlichen Vertrags) und ihren spezifischen Legitimations- und Geltungsvoraussetzungen. In einer prozesshaften Untersuchung informeller transnationaler Steuerungsarrangements im Bereich der Standards von Unternehmen und Unternehmensnetzwerken konnte aus rechtstheoretischer Perspektive gezeigt werden, dass diese sich nicht – wie in der Literatur häufig behauptet – autonom entwickeln (so Fischer-Lescano & Teubner 2004: 1009 ff.), sondern typischerweise auf äußere Anforderungen reagieren müssen (Dilling 2011, 2012). Eine entscheidende Rolle spielen dabei Anstöße durch extraterritorial ausgreifende staatliche Regulierung sowie die kritische Beobachtung durch Umweltverbände oder andere Interessenvertreter. Dauerhaft funktionierende Steuerungsarrangements setzen eine Institutionalisierung dieser öffentlich-zivilgesellschaftlich-privaten Wechselbezüge voraus.

Im Bereich der transnationalen Verwaltungsstandards gibt es eine Vielfalt von Instrumenten und Steuerungsbeiträgen, wobei Verwaltungsabkommen, Sachverständigengutachten, Verwaltungsvorschriften und technische Regelwerke unterschieden werden können. Eine Sonderform der transnationalen Verwaltungskoordination stellt die von uns in der dritten Phase einbezogene Koregulierung zwischen Regierungsbehörden und Unternehmerverbänden in der Arzneimittelentwicklung dar, deren Standards ausschließlich über die europäischen und nationalen Verwaltungsebenen rezipiert werden (Engelke 2010). Aus der Einstufung dieser untergesetzlichen Normen ergeben sich unterschiedliche Geltungsvoraussetzungen und Rechtsfolgen, die zum Teil mit vergleichbaren Instrumenten des innerstaatlichen Rechts gleichlaufen, zum Teil aber auch an den transnationalen Kontext anzupassen sind. Weiterhin gelang es, übergreifende Kriterien für die rechtliche Bewertung von Professionsstandards für transnationale Expertisen zu entwickeln. Dabei wurde auch an Grundsätze des rechtlichen Umgangs mit professioneller Expertise im nationalen und internationalen Umweltrecht angeknüpft (Dilling & Markus 2014).

Sowohl öffentliche wie private transnationale Steuerungsarrangements greifen auf eine Pluralität legitimatorischer Ressourcen zurück, die auf unterschiedlichen Anforderungen beruhen (Dilling u.a. 2011; Black 2008; Joerges 2011). So müssen bei der Entwicklung von Umweltstandards sowohl wissenschaftliche Expertise und politische Mehrheitsinteressen einfließen als auch die Rechte von Minderheiten und zukünftigen Generationen angemessen berücksichtigt werden. Aus diesen Erwartungen folgen unterschiedliche, mitunter widersprüchliche Vorkehrungen bei der Organisation von Gremien sowie bei Verfahren und Methoden, die in transnationalen Steuerungsarrangements in komplexen Settings kombiniert werden müssen (Winter 2014).

Für die Anerkennung von transnationalen Standards im nationalen Recht ist entscheidend, dass bereits ansatzweise etablierte Vorkehrungen zur Eigenlegitimation berücksichtigt werden können, dass der Staat

aber weiterhin die Wahrung der Grundrechte, grundlegender Staatsziele und demokratischer Prinzipien gewährleistet und bei erheblichen strukturellen Defiziten die Anerkennung versagen muss. Dabei geht es unter anderem um eine neue Sicht auf die Konformität mit herkömmlichen Konzeptionen wie derjenigen der Legitimationsketten oder der Wesentlichkeitstheorie (Tietje 2001). In einzelnen Politikfeldern wird dagegen nach wie vor an Rezeptionsinstrumenten wie der Einordnung als Verwaltungsvorschriften oder „antizipierte Sachverständigengutachten“ festgehalten, wobei die nationalen Akteure die Anerkennungsfähigkeit transnationaler Standards im Allgemeinen allerdings nicht hinreichend reflektieren (Engelke 2010, 2011).

Umgekehrt bieten von transnationalen Steuerungsarrangements gesetzte Metanormen, wie sich am Beispiel des in der dritten Phase untersuchten Health Technology Assessments zeigt, ein neuartiges Legitimationspotenzial für die nationale, untergesetzliche Normsetzung. Es zeichnet sich ab, dass das Legitimationsniveau nationaler Normen erhöht werden kann, wenn durch die beschriebene Rezeption der Metaregeln deliberativ-demokratische Prozesse gesichert werden, so dass die nationalen Entscheidungen zu einem verbesserten Interessensausgleich und größerer Sachgerechtigkeit führen (Hase 2014).

c) Probleme und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Arbeitsprogramms

Als Problem hat sich ergeben, dass die Suche nach Gerichts- und Verwaltungsentscheidungen, die sich ausdrücklich mit transnationalen Umweltstandards auseinandersetzen, zu wenige Ergebnisse gebracht hat. Das heißt, es gibt zu wenig Entscheidungen, die in diesem Bereich explizit auf transnationale Standards, geschweige denn auf ihr Zustandekommen und die dabei von transnationalen Akteuren berücksichtigten Meta-Standards Bezug nehmen. Im Bereich der gerichtlichen Rezeption transnationaler Arzneimittelzulassungsstandards sind sehr wenige Gerichtsentscheidungen unmittelbar auf transnationale Standards bezogen, das Zustandekommen transnationaler Standards und entsprechender Meta-Normen werden damit nicht hinreichend thematisiert. Jedoch wenden nationale Gerichte europäische Standards an, die in vollem Umfang transnationalen Standards entsprechen, ohne sich aber kritisch mit dem Ursprung der Standards auseinanderzusetzen.

d) Bezüge zu und Kooperationen mit anderen Teilprojekten im Sonderforschungsbereich

Die Arbeiten im Teilprojekt A3 haben enge Bezüge zu den Teilprojekten A1 und A4 sowie zu Teilprojekt B1. Mit A1 haben wir die Perspektive auf die Pluralisierung von Rechtsregimen gemein (vgl. Herberg 2009). Wir haben zu diesem Diskurs durch eine Studie des Synergiepotentials der pluralen Ordnungen im Klimaschutz beigetragen. Weiterhin haben wir einen Vorschlag zur Lösung von Regimekonflikten erarbeitet, der der Eigenlogik der Regime besser Rechnung trägt als das vorherrschende Abwägungsparadigma. Im Verhältnis zu A4 gab es insofern eine recht gelungene Abstimmung und gegenseitige Befruchtung, als A4 unternehmerische Selbststeuerung vor allem im Hinblick auf die Koordinierung der Wirtschaftspartner untersuchte, während in A3 die „public role of private actors“ (Haufler 2011) im Vordergrund stand. Im Verhältnis zu B1 interessierte uns in A3 das gemeinsame Interesse an der Legitimation internationaler Organisationen und transnationaler Unternehmen.

e) Vergleiche mit Arbeiten außerhalb des Sonderforschungsbereichs

Zur Erforschung transnationaler, also weder staatlicher noch völkerrechtlicher, Regulierung im Vergleich zu anderen Forschungseinrichtungen konnten wir einige weiterführende Beiträge leisten, und zwar unter anderem durch die Theoreme der Koevolution formalen und informalen Rechts, der Koordinierung und Kollision von Regimen, der Pluralität von Legitimationsformen, der Bedeutung von Accountability-Systemen von internationalen Organisationen für ihr Handeln und der Professionalisierung transnational tätiger Beratungsberufe. Zugleich haben wir aber auch mit den konkurrierenden Forschungsinitiativen zusammengearbeitet. Dies gilt zum einen für ein nordamerikanisch-europäisches Netzwerk zu Interaktionen transnationaler Wirtschaftssteuerung (vgl. Eberlein u.a. 2014), zu deren Workshops wir beigetragen haben, und zum anderen für die Forschungen der Kollegen Tietje (Halle) und Nowrot (Halle, jetzt Hamburg).

2.2.2. Teilprojektrelevante eigene Publikationen (vornehmlich aus der letzten Phase)

In 2.2.1. sind diese Ergebnisse unterstrichen. Verfasser in [Klammern] sind keine Sfb-Mitarbeiter

- (l.) *Begutachtete Beiträge für*
(a.) *wissenschaftliche Zeitschriften*

Transnationale Regulierung

1. Dilling, Olaf (2012) From Compliance to Rulemaking: How Global Corporate Norms Emerge from Interplay with States and Stakeholders, *German Law Journal* 13:5, 381-418.
2. Engelke, Karsten (2010) Transnationalisierung der Arzneimittelregulierung: Der Einfluss der ICH-Guidelines auf das deutsche Arzneimittelzulassungsrecht, *Medizinrecht* 28:9, 619-624.
3. Engelke, Karsten (2011) Rechtliche Rezeption von Wissen in der Arzneimittelregulierung und gerichtliche Kontrolle, *Gesundheitsrecht* 10:8, 463-468.
4. Herberg, Martin (2011) Global Governance and Conflict of Laws from a Foucauldian Perspective: The Power/Knowledge Nexus Revisited, *Transnational Legal Theory* 2:2, 243-269.
5. Lindenthal, Alexandra & [Martin Koch] (2013) The Bretton Woods Institutions and the Environment. Organizational Learning within the World Bank and the International Monetary Fund, *Administrative Sciences* 3:3, 166-201.
6. Winter, Gerd (2012) Zur Architektur globaler Governance des Klimaschutzes, *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* 72:1, 105-145.
(b.) *monographische Reihen*
7. Dilling, Olaf (2011) Regieren als Dialog: Des Staates Beitrag zu den Umweltstandards der Weltwirtschaft, in: Marianne Beisheim, Tanja A. Börzel, Philipp Genschel & Bernhard Zangl, Hg. *Wozu Staat? Governance in Räumen begrenzter und konsolidierter Staatlichkeit*, Baden-Baden: Nomos, 143-168.
8. Dilling, Olaf, Martin Herberg & Gerd Winter, Hg. (2011) *Transnational Administrative Rule-Making*, Oxford: Hart.
(c.) *Sammelbandbeiträge*
9. Hase, Friedhelm (2014) Transnationale Standards in der gesundheitlichen Versorgung, in: Graf-Peter Calliess, Hg., *Transnationales Recht*, Tübingen: Mohr Siebeck, 427-433.
10. Herberg, Martin (2014) Professionalism *contra* Technocracy. Global Governance, Reflective Practice, and the Constitutionalisation of the Transnational Sphere, in: Christian Joerges & Carola Glinski, Hg. *The European Crisis and the Transformation of Transnational Governance*. Oxford: Hart, 335-355.
11. Lindenthal, Alexandra (2011) Autonomy or Adaptability? Environment Integration in the World Bank, in: Olaf Dilling, Martin Herberg & Gerd Winter, Hg. *Transnational Administrative Rule-Making*, Oxford: Hart, 215-233.
12. Winter, Gerd (2014) Transnationale informelle Regulierung: Gestalt, Effekte und Rechtsstaatlichkeit, in: Graf-Peter Calliess, Hg. *Transnationales Recht*, Tübingen: Mohr Siebeck, 95-114.

2.3. Weitere Literatur

- Black, Julia (2008) Constructing and Contesting Legitimacy and Accountability in Polycentric Regulatory Regimes, *Regulation & Governance* 2:2, 137-164.
- Bogdandy, Armin von, Rüdiger Wolfrum, Jochen von Bernstorff, Philipp Dann & Matthias Goldmann, Hg. (2010) *The Exercise of Public Authority by International Institutions: Advancing International Institutional Law*, Heidelberg: Springer.
- Dilling, Olaf (2010) *Grenzüberschreitende Produktverantwortung: Zum prozeduralen Recht zwischenbetrieblicher Risikobewältigung*, Baden-Baden: Nomos.
- , Martin Herberg & Gerd Winter, Hg. (2008) *Responsible Business – Self-Governance and Law in Transnational Business Transactions*, Oxford: Hart.
- & Till Markus, Hg. (2014) *Ex Rerum Natura Ius? Sachzwang und Problemwahrnehmung im Umweltrecht. Tagungsband anlässlich des 70. Geburtstags von Prof. Dr. Dr. h.c. Gerd Winter*, Baden-Baden: Nomos.
- Eberlein, Burkard, Kenneth Abbott, Julia Black, Erroll Meidinger & Stepan Wood (2014) Conceptualization and Framework for Analysis: Transnational Business Governance Interactions, *Regulation & Governance* 8:1, 1-21 (Special Issue *Transnational Business Governance Interactions*).
- Ecker-Ehrhardt, Matthias & Michael Zürn (2007) Die Politisierung internationaler Institutionen, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 20-21, 24-30.
- Fischer-Lescano, Andreas & Gunther Teubner (2004) Regime-Collisions: The Vain Search for Legal Unity in the Fragmentation of Global Law, *Michigan Journal of International Law* 25:4, 999-1046.
- Glinski, Carola (2010) *Die rechtliche Bedeutung der privaten Regulierung globaler Produktionsstandards*, Baden-Baden: Nomos.
- Grant, Ruth W. & Robert O. Keohane (2005) Accountability and Abuses of Power in World Politics, *American Political Science Review* 99:1, 29-43.
- Hauffer, Virginia (2001) *A Public Role for the Private Sector: Industry Self-Regulation in a Global Economy*, Washington, D.C.: Carnegie Endowment.
- Herberg, Martin (2007) *Globalisierung und private Selbstregulierung. Umweltschutz in multinationalen Unternehmen*, Frankfurt a.M.: Campus (Reihe *Staatlichkeit im Wandel*).
- (2008) Globalisierung des Rechts, Öffnung des Staates, in: Achim Hurrelmann, Stephan Leibfried, Kerstin Martens & Peter Mayer, Hg. *Zerfasert der Nationalstaat?*, Frankfurt a.M.: Campus, 113-132 (Reihe *Staatlichkeit im Wandel*).
- (2009) Innenansichten des Weltrechts. Methodologische Überlegungen zur aktuellen Rechtspluralismusdebatte, in: Graf-Peter Calliess, Andreas Fischer-Lescano & Peer Zumbansen, Hg., *Soziologische Jurisprudenz. Festschrift für Gunther Teubner*, Berlin: De Gruyter, 739-752.
- Joerges, Christian (2011) Perspektiven einer kollisionsrechtlichen Verfassung transnationaler Märkte, Bremen: Universität, Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, TranState Working Paper 146.

- Möllers, Christoph (2005) Transnationale Behördenkooperation: Verfassungs- und völkerrechtliche Probleme transnationaler Standardsetzung, *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht* **65**:2, 351-389.
- Schön, Donald A. (1983) *The Reflective Practitioner: How Professionals Think in Action*, New York: Basic Books.
- Slaughter, Anne-Marie (2003) Global Government Networks, Global Information Agencies, and Disaggregated Democracy, *Michigan Journal of International Law* **24**:4, 1041-1076.
- (2004) *A New World Order*, Princeton: Princeton University Press.
- Teubner, Gunther & Andreas Fischer-Lescano (2006) *Regime-Kollisionen: Zur Fragmentierung des globalen Rechts*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Tietje, Christian (2001) *Internationalisiertes Verwaltungshandeln*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Warning, Michael J. (2009) *Transnational Public Governance: Networks, Law and Legitimacy*, Basingstoke: Palgrave (*Transformations of the State Series*).
- Winter, Gerd (2006) *Multilevel Governance of Global Environmental Change: Perspectives from Science, Sociology and the Law*, Cambridge: Cambridge University Press.